

Nr. 1

Öffentliche Gemeinderatssitzung am Dienstag, 07.09.2021 um 19.00 Uhr

Am Dienstag, 07.09.2021 findet um 19.00 Uhr im Saal der Alten Brauerei Mertingen, Hilaria-Lechner-Str. 21, eine öffentliche Gemeinderatssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bauantrag auf Neubau einer Doppelhaushälfte mit Doppelgarage auf der Fl.Nr. 5685 der Gemarkung Mertingen (Riemerfeldweg)
2. Bauantrag auf Neubau einer Doppelhaushälfte mit Doppelgarage auf der Fl.Nr. 5685/1 der Gemarkung Mertingen (Riemerfeldweg)
3. Bauantrag auf Anbau eines Senkrechtförderers an das Produktionsgebäude BT 16 Achsbereich 25-26 / P´-R` auf der Fl.Nr. 1321/2 der Gemarkung Mertingen
4. Bauantrag auf Erweiterung und Aufstockung der Entsorgungsstation auf der Fl.Nr. 1321 der Gemarkung Mertingen
5. Bauantrag auf Errichtung eines Carports auf der Fl.Nr. 149/1 der Gemarkung Mertingen, Frühlingstraße
6. Verkauf der Fl.Nr. 1261 (Teilfläche von ca. 320 qm, Grundstücksteil West) der Gemarkung Mertingen; Entscheidung über die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts
7. Verkauf der Fl.Nr. 1261 (Teilfläche von ca. 320 qm, Grundstücksteil Ost) der Gemarkung Mertingen; Entscheidung über die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts
8. Verkauf der Fl.Nrn. 2500 und 2500/1 der Gemarkung Mertingen; Entscheidung über die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts
9. Ergebnis der Befragung des Stellplatzbedarfs im Baugebiet Frühmeißäcker und weitere Vorgehensweise
10. Beschaffung von Lüftungsgeräten für die Antonius-von-Steichele Grundschule und für die Kinderbetreuungseinrichtungen
11. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 06.07.2021 gemäß Art. 52 Abs. 3 GO
12. Erstellung eines Nachhaltigkeitskonzeptes für die Gemeinde Mertingen
13. Mitteilungen und nachträglich eingegangene Beratungsgegenstände
Aufstellung des Bebauungsplanes „Mertinger Straße“ der Gemeinde Asbach-Bäumenheim; erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Hinweis zur Teilnahme/Besuch von Sitzungen

Bei der Teilnahme an den Sitzungen bitten wir die Corona-Hygieregeln, d.h. die Maskenpflicht, die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m sowie die Handdesinfektion vor Betreten des Sitzungssaales zu beachten.

Zutritt zum Sitzungssaal hat nur, wer geimpft, genesen oder aktuell getestet ist.

Nr. 2

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Mertingen für das Haushaltsjahr 2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Mertingen hat in seiner Sitzung am 27.07.2021 den Nachtragshaushalt (Satzung samt Haushaltsplan) beschlossen. Mit Schreiben vom 05.08.2021 (Gesch.-Nr. 200-027-941/2.2) hat das Landratsamt Donau-Ries den Nachtragshaushalt 2021 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit amtlich bekannt gegeben.

Die Nachtragshaushaltssatzung 2021 samt Anlagen liegt gemäß Art. 65 Abs. 3, Art. 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung in der Zeit vom 6. September bis 13. September 2021 im Rathaus der

Gemeinde Mertingen, Fuggerstraße 5, 86690 Mertingen, Zimmer 103, öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Im Übrigen wird die Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen (einschließlich Haushaltsplan) für die Dauer ihrer Gültigkeit dort zur Einsichtnahme innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgehalten (§ 4 Bekanntmachungsverordnung).

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Mertingen (Landkreis Donau-Ries) für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Mertingen folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der Nachtragshaushaltsplan wird mit den in der Anlage enthaltenen Änderungen hiermit festgesetzt; dadurch werden

im Verwaltungshaushalt
die Einnahmen um 38.900 € erhöht, sowie
die Ausgaben um 38.900 € erhöht.

Damit verändert sich der Gesamtbetrag des Verwaltungshaushaltes von bisher 12.317.360 € auf nunmehr 12.356.260 €.

Im Vermögenshaushalt
Keine Änderungen

§ 2

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

§ 3

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Mertingen, 30. August 2021

Gemeinde Mertingen

Veit Meggle
Erster Bürgermeister

Nr. 3 Abfuhrtermine

Montag, 06.09.2021	Abholung Restmülltonne (Gebiet 1)
	Abholung Biotonne (Gebiet 2)
Mittwoch, 08.09.2021	Abholung Biotonne (Gebiet 3)
Donnerstag, 09.09.2021	Abholung Papiertonne (Gebiet 2+3)
Freitag, 10.09.2021	Abholung Biotonne (Gebiet 1)

Nr. 4 Recyclinghof Mertingen

Der Recyclinghof an der Lauterbacher Straße ist am Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet. Es ist eine FFP2-Maske zu tragen.

Nr. 5
Grüngutanlieferung

Das Grüngut wird zu folgenden Zeiten bei der Biogasanlage BENC KG, Zur Königsmühle 3, angenommen:

Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr
Samstag von 8.00 bis 13.00 Uhr

An Sonn- und Feiertagen ist die Grüngutsammelstelle geschlossen.

Veit Meggle
Erster Bürgermeister